

**Öffentliche Zustellung
Vollzug der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)**

**Herrn
Abdullah Benhammedi
Tagewerbener Straße 32
06667 Weißenfels**

wird die vom Landratsamt Meißen, Dezernat Technik/Kreisbauamt, Untere Bauaufsichtsbehörde erlassene **Sicherungsverfügung vom 14.09.2022, Aktenzeichen 20301/630/632.10-04148-16-17** öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Absatz 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 VwZG in Verbindung mit § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 für zwei Wochen auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org, unter „Aktuelles“, „Öffentliche Zustellungen“) veröffentlicht.

Der genannte Bescheid liegt im Landratsamt Meißen, Dezernat Technik/Kreisbauamt, Untere Bauaufsichtsbehörde, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Zimmer 1.11 zur Einsichtnahme und Abholung durch die oben genannte Person bereit.

Die Sicherungsverfügung vom 14.09.2022 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG).

Großenhain, 15.09.2022

gez.
Schmidt
Sachbearbeiter

veröffentlicht am 15.09.2022

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisbauamt
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2502
E-Mail: kreisbauamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de